

841-005

**Erlass einer Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Vohenstrauß über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Märkten (1. Änderungsverordnung)**

## Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Vohenstrauß hat in seiner Sitzung am 04.12.2025 den Erlass einer Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Vohenstrauß über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Märkten (1. Änderungsverordnung) beschlossen.

Die Verordnung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Sie liegt im Rathaus Vohenstrauß, Marktplatz 9, 92648 Vohenstrauß, im 1. Stock, Zimmer Nr. 13, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftszeiten auf.

Vohenstrauß, 11.12.2025  
Stadt Vohenstrauß

  
Andreas Wutzlhofer  
Erster Bürgermeister



### Bekanntmachungsvermerk

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Vohenstrauß über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Märkten (1. Änderungsverordnung) wurde am 11.12.2025 ausgefertigt und im Rathaus Vohenstrauß, Marktplatz 9, 92648 Vohenstrauß, Zimmer Nr. 13, 1. Stock, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Stadt Vohenstrauß hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 11.12.2025 angeheftet und am \_\_\_\_\_ wieder entfernt.

Vohenstrauß, den \_\_\_\_\_

---